

**Sitzungsvorlage DS 2012/220**

Stadtplanungsamt  
Stephan Färber  
(Stand: 15.06.2012)

Mitwirkung:

weitere beteiligte Ämter und Fachbüros

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**

öffentlich am 25.06.2012

**Bebauungsplan "Rudolfstraße / Römerstraße"  
- Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr.4 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. Nr.3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO den Bebauungsplan "Rudolfstraße / Römerstraße", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 13.02.2012 / 14.05.2012 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 13.02.2012 / 14.05.2012 als Satzung.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 7.3.2012 den Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans "Rudolfstraße / Römerstraße" gefasst.

Der Beschluss wurde mit amtlicher Bekanntmachung vom 10.3.2012 veröffentlicht.

Der Bebauungsplanentwurf lag im Zeitraum vom 19.03.2012 bis 24.04.2012 im Stadtplanungsamt zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Innerhalb des Zeitraums wurde die Planung von mehreren Bürgern eingesehen und teilweise erörtert. Von der Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 12.03.2012.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von den Behörden und von den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben

### **2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung**

#### **2.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Planung wurde von mehreren Bürgern eingesehen und teilweise erörtert. Von der Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

#### **2.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage Nr.4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

### **3. Redaktionelle Änderungen**

Aus den Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung ergeben sich im Bebauungsplan folgende redaktionelle Änderungen:

- In der Begründung wurde eine Passage zum Umgang mit Fledermäusen ergänzt.
- Es wurde ein Hinweis ergänzt, dass die Grundfläche nach §19 BauN-VO zu berechnen ist.
- Der Einfahrtbereich zu Flurstück 1502/1 wurde in der Begründung präzisiert.
- Die Beschreibung des Mischgebiets MI2 wurde präzisiert.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Bebauungsplan vom 13.02.2012 / 14.05.2012, DIN A3
- Anlage 2: Bebauungsplan vom 13.02.2012 / 14.05.2012 im Originalmaßstab 1:500 (Papierplan für die Fraktionen)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 13.02.2012 / 14.05.2012
- Anlage 4: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB